

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10533 –**

### **Gewalt gegenüber ärztlichem und Pflegepersonal an deutschen Krankenhäusern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge steigt die Zahl der Vorfälle von Gewaltanwendungen durch Patienten oder deren Angehörige gegenüber Ärzten und Pflegepersonal an deutschen Krankenhäusern seit den letzten Jahren deutlich an (vgl. [www.spiegel.de/panorama/krankenhaus-zahl-der-gewaltdelikte-steigt-a-9d40feda-8e15-4675-8ce0-8595138f62c6](http://www.spiegel.de/panorama/krankenhaus-zahl-der-gewaltdelikte-steigt-a-9d40feda-8e15-4675-8ce0-8595138f62c6)). Zuletzt war ein besonders schwerwiegender Fall solcher „Rohheitsdelikte“ an der Sana-Klinik Berlin-Lichtenberg in der Silvesternacht 2023/2024 bekannt geworden, als drei aus Serbien stammende Männer in der dortigen Notaufnahme einen Arzt und einen Pfleger mit Schlägen zu Boden streckten (siehe [www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-in-berliner-rettungsstellen-abgeordnete-sprechen-uber-angriffe-auf-arzte-und-pflegekrafte-11004913.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/gewalt-in-berliner-rettungsstellen-abgeordnete-sprechen-uber-angriffe-auf-arzte-und-pflegekrafte-11004913.html)).

Immer mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegerinnen und Pfleger fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz, an welchem sie ihre ohnehin sehr anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, dadurch nicht mehr sicher (vgl. [www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/krankenhaus-klinik-gewalt-polizei-aggression.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/krankenhaus-klinik-gewalt-polizei-aggression.html)). Gerade der Dienst in Notaufnahmen wird für das dortige medizinische Personal vor diesem Hintergrund noch unattraktiver.

Medizinischer Nachwuchs wird angesichts dieser sich häufenden Vorfälle vom ärztlichen oder pflegerischen Beruf abgeschreckt – dies stellt in Zeiten des bekannten und sich absehbar weiter verschärfenden Fachkräftemangels eine besondere Herausforderung dar. Infolge von Überlastungen und psychischen Anspannungen beim Klinikpersonal leidet die Patientenversorgung in den Notaufnahmen und auf den Stationen, weil sich das Klinikpersonal nicht adäquat um seine Patienten kümmern kann.

Gewaltvorfälle wie jener in der Silvesternacht 2023/2024 am Sana-Klinikum Berlin-Lichtenberg sind nach Auffassung der Fragesteller in keiner Weise hinnehmbar, sowohl für das Klinikpersonal als auch für die Patientinnen und Patienten, und zeigen akuten politischen Handlungsbedarf.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der Thematik „Gewalt gegenüber ärztlichem und Pflegepersonal an deutschen Krankenhäusern“ vor?

2. Wie viele Fälle solcher „Rohheitsdelikte“ an deutschen Krankenhäusern sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Jahren von 2010 bis 2023 sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Welche Gewaltdelikte im juristischen Sinne wurden hierbei jeweils verübt (bitte nach Jahren von 2010 bis 2023 sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer solcher Gewaltvorfälle an deutschen Krankenhäusern ein?
5. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Ursachen bzw. Auslöser für die Gewaltvorfälle und deren Anstieg in den letzten Jahren?
6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Hintergrund der entsprechenden Täter vor (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Vorstrafen aufschlüsseln)?
7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung dabei über Tatbegehungen unter Drogen- und Alkoholeinfluss vor?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Stand von Überlastung von Ärztinnen und Ärzten bzw. des Pflegepersonals in den Notaufnahmen und Krankenhäusern vor?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

9. Wäre nach Ansicht der Bundesregierung eine Aufstockung des Sicherheitspersonals in den Notaufnahmen eine Lösung des Problems, wenn ja, wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung den Krankenhäusern hierzu eine entsprechende – auch finanzielle – Unterstützung zuteil werden, und wenn nein, warum nicht?

Viele Krankenhäuser haben auf ihren individuellen Bedarf zugeschnittene Konzepte entwickelt. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Prinzip der Organisationshoheit der Einrichtungsträger.

10. Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung, um dafür zu sorgen, dass solche Gewaltvorfälle künftig wieder signifikant zurückgehen?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu konkreten Gewaltvorfällen vor. Im Übrigen liegen die polizeirechtlichen Maßnahmen in der landesrechtlichen Hoheit.

11. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung dabei eine bessere Steuerung der Patientenströme, bevor diese überhaupt in den Notaufnahmen eintreffen?

12. Wie könnte eine optimierte Patientensteuerung nach den Vorstellungen der Bundesregierung konkret aussehen, damit Gewaltvorfälle in den Notaufnahmen künftig vermieden werden können?
13. Wie will die Bundesregierung das Problem im Rahmen der anstehenden Reform der Notfallversorgung konkret bekämpfen?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine bessere Steuerung von Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene trägt zur Entlastung sowohl von Rettungsdienst als auch Notaufnahmen in Krankenhäusern bei. Ein wesentliches Ziel der Notfallreform ist es daher, die Strukturen der Notfall- und Akutversorgung besser miteinander zu vernetzen, um Hilfesuchende gezielter in die bedarfsgerechte Versorgung zu leiten. Dies soll insbesondere durch die Stärkung und den Ausbau der bisherigen Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Vernetzung mit den Rettungsleitstellen der Länder erreicht werden. Zu der Frage, ob bzw. inwieweit die mit dieser effizienteren Steuerung erreichte Entlastung der Notaufnahmen dazu beiträgt, dass es zu weniger Gewaltvorfällen in den Notaufnahmen kommt, liegen keine Erkenntnisse vor.

14. Welche Programme unterstützt die Bundesregierung zur Gewaltprävention im Allgemeinen und zur Gewaltprävention im Gesundheitswesen im Speziellen?

Die Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes wird bei präventiven Themenstellungen durch die Gremienarbeit sichergestellt. In einem Bundesländer-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), werden Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln, entwickelt.

Mit Hilfe dieses Programms werden die Bevölkerung, Organisationen, Medien sowie Funktionsträger und Berufsgruppen, die präventionsorientiert arbeiten, über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten der Vorbeugung informiert. Dies geschieht unter anderem durch die Herausgabe von Informationsmedien und anderen Maßnahmen, welche die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen, sowie durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das ProPK ist im Internet vertreten unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

Informationen zu Gewalt sind zu finden unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt>.

15. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Opfern von Gewalt an deutschen Krankenhäusern in psychischer Hinsicht zu helfen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 verwiesen. Im Übrigen wird nach einem Arbeitsunfall der zuständige Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln das Erforderliche unternehmen, um die (psychische) Gesundheit der Opfer von Gewalttaten wiederherzustellen. Beispielhaft wird auf die Informationen im Link des Unfallversicherungsträgers Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hingewiesen: Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz (<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt>).

16. Plant die Bundesregierung eine Verschärfung strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewalt gegenüber medizinischem Personal an Krankenhäusern, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Entsprechende Planungen gibt es aktuell nicht, da das geltende Strafrecht nach Auffassung der Bundesregierung eine tat- und schuldangemessene Bestrafung entsprechender Angriffe zulässt.

Gemäß § 223 des Strafgesetzbuches (StGB) wird wegen Körperverletzung mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt. Wird die Tat beispielsweise mittels einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs oder von mehreren Beteiligten gemeinschaftlich verübt, kann nach § 224 StGB wegen gefährlicher Körperverletzung eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren verhängt werden. In beiden Fällen ist bereits der Versuch einer solchen Tat strafbar. Darüber hinaus wird gemäß § 115 Absatz 3 Satz 1 StGB in Verbindung mit § 113 Absatz 1 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer Hilfeleistende eines Rettungsdienstes, eines ärztlichen Notdienstes oder einer Notaufnahme bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert. Handelt es sich um einen tätlichen Angriff, so ist dafür in § 115 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 StGB Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren angedroht. In besonders schweren Fällen kann in beiden Konstellationen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren verhängt werden (§ 115 Absatz 3 in Verbindung mit § 114 Absatz 2, § 113 Absatz 2 StGB). Abhängig von den Umständen des Einzelfalls kann bei Gewaltvorfällen gegen Krankenhauspersonal auch § 240 StGB (Nötigung) einschlägig sein.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung fortlaufend, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.